

30.10.90

Wi - AS - Fz - V

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem
Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den
Ländern

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

und zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung der zivilen Nutzung
bisheriger Militärstandorte

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 624. Sitzung des Bundesrates am 9. November 1990

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,

der **Finanzausschuß (Fz)** und

der **Ausschuß für Verteidigung (V)**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙungsanträge der Länder
Schleswig-Holstein (Drucksache 462/90) und Rheinland-Pfalz
(Drucksache 480/90) in folgender Fassung anzunehmen:

- 2 -

Ausgeliefert am 30. OKT. 1990

462/1/90

Entschlieung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem
Truppenabbau und verringerten Rstungsauftrgen verbundenen
wirtschaftlichen Nachteile in den Lndern

Wi 1. Der derzeitige Stand der Wiener Abrstungsverhandlungen und
Fz die positiven Vernderungen in den Ost-West-Beziehungen
V lassen in nchster Zeit umfangreiche Truppenreduzierungen
der alliierten Streitkrfte und der Bundeswehr sowie
verringerte Rstungsauftrge erwarten. Der Bundesrat be-
grt diese Entwicklung zu einer dauerhaften europischen
Friedensordnung vorbehaltlos.

Wi 2. Erhebliche Truppenreduzierungen, reduzierte Auftrge an die
Fz wehrtechnische Industrie sowie die Schlieung militrischer
V Einrichtungen in groem Umfang knnen in Regionen mit
deutlichen Strukturschwchen zu wirtschaftlichen und be-
schftigungspolitischen Problemen fhren. Der Bundesrat
sieht jedoch fr die betroffenen Regionen in den Truppenre-
duzierungen und in dem Abbau militrischer Einrichtungen
auch eine groe Chance fr eine neue wirtschaftliche
Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich wie auch im
Bereich des Fremdenverkehrs. Ziel der Bemhungen von Bund
und Lndern mu es sein, durch gemeinsame Anstrengungen zu
erwartenden Problemen rechtzeitig und gezielt entgegenzu-
wirken und die strukturpolitische Chance zu nutzen.

Wi 3. Der Bundesrat begrt das Angebot des Bundesvertei-
Fz digungsministers, die Lnder in die Entscheidung ber
V Truppenreduzierungen einzubeziehen. Der Bundesrat erwartet
von der Bundesregierung, da bei der Abwgung der verschie-
denen Standortalternativen wirtschaftliche Folgen angeses-
sen bercksichtigt werden und da die Bundesregierung
dementsprechend auf die Regierungen der Partnerlnder in
der NATO Einflu nimmt. Fr eine Wahrnehmung der Mitsprache
durch die Lnder ist es unerllich, da den Lndern und
den betroffenen Kommunen Planungen ber Truppenreduzierun-
gen oder die Schlieung militrischer Einrichtungen - ein-
schließlich mglicher Alternativen - frhzeitig mitgeteilt
werden.

Wi
Fz
V

4. Die betroffenen Länder und die Bundesregierung sind aufgerufen, in engem Zusammenwirken die mit den Truppenreduzierungen und den Rüstungseinschränkungen verbundenen Strukturprobleme zu lösen.

Auch hierfür ist es notwendig, daß der Bund die frühzeitige Erörterung über die von Truppenreduzierungen betroffenen Standorte und Regionen mit den Ländern sucht, da notwendige Anpassungsprozesse mit größerem Zeitbedarf verbunden sein können. Dabei sollten insbesondere von den Ländern geäußerte Wünsche, Standorte in besonders strukturschwachen Regionen zu erhalten, berücksichtigt werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, sich für ein Mitspracherecht der betroffenen Länder bei der Festlegung der Standorte, an denen Stationierungskräfte abgezogen werden sollen, einzusetzen.

Wi
Fz
V

5. Darüber hinaus sollte für den Vollzug von Truppenreduzierungen und den Abbau von militärischen Einrichtungen an einzelnen Standorten zwischen Ankündigung und Realisierung des Truppenabbaus eine angemessene Frist vorgesehen werden, um bruchartige Entwicklungen von vornherein zu vermeiden und zivile Nutzungen planen und vorbereiten zu können.

Wi
Fz
V

6. Die Erwartung der wehrtechnischen Industrie und der dort Beschäftigten, daß von der Bundesregierung als ihrem Hauptauftraggeber klare, rechtzeitige und berechenbare politische Entscheidungen über den künftigen Umfang und die Struktur der Nachfrage nach Wehrgütern getroffen werden, ist berechtigt. Neben verlässlichen, dem internationalen Standortwettbewerb Rechnung tragenden Rahmenbedingungen ist die Bereitschaft der Bundesregierung notwendig, Umstrukturierungsbemühungen der wehrtechnischen Industrie, soweit erforderlich, mit den geeigneten Instrumenten zu unterstützen, wobei die Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten ist. Der Aspekt der Erhaltung und des Ausbaus der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie ist dabei besonders zu berücksichtigen.

4621/1/90

(noch Ziff. 6)

Sind abrüstungspolitisch bedingte Nachfrageausfälle unvermeidlich und gefährden diese im Einzelfall eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitsplätzen in einer strukturschwachen Region, so sollten die wirtschaftlichen Folgen ähnlich bewertet werden wie bei einem nachhaltigen Truppenabbau.

Wi
Fz
V

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Voraussetzungen für ein Sonderprogramm zur Förderung von Strukturverbesserungen in besonders von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen strukturschwachen Standorten zu erarbeiten und zeitgerecht zu den vorgesehenen Truppenreduzierungsmaßnahmen vorzulegen.

Wi
Fz
V

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit für deutsche Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr und bei den ausländischen Streitkräften zu minimieren und die soziale Absicherung der betroffenen Arbeitnehmer sicherzustellen. Läßt sich trotz allem Arbeitslosigkeit nicht vermeiden, muß den betroffenen Arbeitnehmern eine Zukunftsperspektive gesichert werden.

Die Schaffung und Sicherung von Beschäftigungschancen in besonders strukturschwachen Standortgemeinden und -regionen erfordert nach Auffassung des Bundesrates ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Überbrückungshilfen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem sicherzustellen, daß das personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsrecht, das für deutsche Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften gilt, in ein Mitbestimmungsrecht - entsprechend den für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr geltenden Bestimmungen - umgewandelt wird.

Wi
Fz
V

/nur V/

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, /die Initiative des Europäischen Parlaments vom 25.10.1990 zu unterstützen, wonach im Rahmen einer strategischen Reserve Mittel zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in von der Abrüstung betroffenen Regionen zur Verfügung gestellt werden sollen, und/ parallel zu dem oben geforderten GA-Sonderprogramm bei den Europäischen Gemeinschaften (EG) ein regionalpolitisches Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Regionen, die durch die Abrüstungsfolgen wirtschaftlich sehr betroffen sind, zu beantragen (z. B. nach dem Vorbild RENAVAL, RECHAR). Mit den EG-Mitteln sind Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Potentials, Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Umweltschutzinvestitionen zu fördern.

Wi
Fz
V

10. Soweit es zu Truppenreduzierungen kommt, muß mit den jeweils betroffenen Ländern abgestimmt werden, ob der vollständigen Räumung militärisch genutzter Liegenschaften der Vorzug vor einer bloßen Ausdünnung zu geben ist oder ob auch "ausgedünnte" Standorte erhalten bleiben sollen. Dies muß insbesondere in strukturschwachen Regionen in Betracht gezogen werden. Zur Erhaltung solcher Standorte kann beitragen, wenn Truppenverlagerungen von strukturstärkeren Standorten zu strukturschwächeren Standorten stattfinden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Bundeseigentum stehendes Gelände zu Konditionen veräußert wird, die dem Zweck einer beabsichtigten anderweitigen Nutzung entsprechen.

Wi
Fz
V

11. Eine zivile Nutzung ehemals militärisch genutzter Flächen kann nur erfolgen, wenn die Liegenschaft frei von Altlasten ist. Für eine eventuelle Sanierung einschließlich einer vorausgehenden Kontaminationsanalyse hat der Bund Sorge zu tragen. Die gutachtliche Bewertung eines eventuellen Sanierungsbedarfs sollte bereits vor der Räumung des Geländes ermöglicht werden. Die erforderlichen Schritte sind so frühzeitig wie möglich in die Wege zu leiten.

- Wi
Fz
V
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu überprüfen, inwieweit die Verfahren zur Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebiete durch eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften - soweit möglich in Analogie zu den Verfahrenserleichterungen nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) - erleichtert und verkürzt werden können.
- Wi
Fz
V
13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Realisierung von Maßnahmen der überregionalen Verkehrserschließung die Erfordernisse bisheriger Militärstandorte besonders zu berücksichtigen.
- Wi
Fz
V
14. Der Bundesrat erkennt nicht, daß sich die o. g. Vorschläge auf die Situation in den bisherigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Die Problemstellungen, die sich aus einer Reduzierung der Personalstärke der früheren Nationalen Volksarmee und dem beabsichtigten Abzug der sowjetischen Stationierungstruppen für die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins ergeben, sind damit nicht erfaßt. Deshalb ist in ähnlicher Weise und unverzüglich zu prüfen, welche Auswirkungen durch Truppenreduzierungen in den neuen Ländern zu erwarten sind.
- Wi
V
bei
Annahme
entfällt
Ziff.16
15. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in die mit dieser Entschließung geforderten Ausgleichsmaßnahmen einzubeziehen. Dabei ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.
- Fz
entfällt
bei Annahme
von Ziff.15
16. Zugleich ist bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen bundesweit der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.

B

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
hat seine Beratungen zu beiden Vorlagen noch nicht abgeschlossen.